

GwG-Prüfpunkte Asset Management

Stammdaten

PDF-Sprache

Deutsch

Name Institut

EHP - Testobjekt - VermögensVW

Zulassung Institut

Aufsichtskategorie

Prüfgesellschaft

Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)

Prüfjahr

Handelt es sich um ein Institut ohne dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) unterliegende Geschäftsbeziehungen?

Ja  Nein

Das Institut unterliegt den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 40 Abs. 1 nicht.

Ja  Nein

Das Institut unterliegt den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 41 Abs. 1 nicht.

Ja  Nein

**Sofern alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.**

Erläuterungen

**Hinweise:**

- Das FINMA-Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“ („RS 13/3“) ist anwendbar. Der Prüfzyklus ist abhängig von der Risikoanalyse (Rz 117.3 RS 13/3). Die reduzierte Prüfkadenz wird auf Antrag des Instituts durch die FINMA genehmigt (Rz 113.2 RS 13/3).
- Je nach Prüfzyklus wählt die PRG aus den zusätzlichen Prüfpunkten B - E jeweils aus und prüft:
  - bei Nettorisiko hoch oder sehr hoch und jährlicher Prüfung 2 zusätzliche Prüfpunkte
  - bei Nettorisiko mittel und Prüfung alle zwei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt
  - bei Nettorisiko tief und Prüfung alle drei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt
- Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte liegt im Ermessen der Prüfgesellschaft. Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte macht der Prüfer dabei abhängig von der effektiven Geschäftstätigkeit und Risikoeinschätzung. Es gilt folgende Besonderheit (die in begründeten Fällen dazu führen kann, dass ein weiterer der zusätzlichen Prüfpunkte auszuwählen ist):
  - Es ist darauf zu achten, dass der Prüfpunkt B "Identifikation" mindestens alle 4 Jahre einmal ausgewählt wird.
- Die Angaben, welche unter „Prüfpunkte“ gemacht werden müssen, beziehen sich auf die jeweilige rechtliche Einheit des Beaufsichtigten.
- Dieses Dokument dient der Abdeckung der Prüfvorgaben mit Bezug auf GwG sowie GwV-FINMA und VSB. **Es bildet ein Bestandteil des Aufsichtsprüfbericht und ersetzt - abgesehen von den Bestätigungen - die Ziffer zu den "Geldwäschereivorschriften" des Musterprüfbericht.** Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen sind im Freitextfeld am Ende festzuhalten.  
**Beanstandungen und Empfehlungen sind nach wie vor im Kapitel "Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Beanstandungen und Empfehlungen" des Aufsichtsprüfbericht kurz zu erwähnen.**
- Der Begriff „interne Weisung“ umfasst sämtliche schriftliche interne Handlungsanweisungen.
- Jeder Kontenstamm eines Kunden entspricht einem „Dossier“ bzw. einer „Geschäftsbeziehung“.

**Stichproben:**

**Die Stichprobe sollte risikoorientiert so gewählt werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass allfällige schwerwiegende GwG-Verletzungen erkannt würden. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten je nach Institut eines oder mehrere der folgenden Kriterien bei der Auswahl der Stichproben einfließen:**

- Geschäftsbeziehungen, die von mehreren Standorten oder Einheiten betreut werden (shared relationships);
- Geschäftsbeziehungen jener RM mit den grössten Revenues;
- Geschäftsbeziehungen von RM mit sehr hohen Boni;
- Geschäftsbeziehungen mit hohen AuM und hohen Transaktionsvolumen;
- Geschäftsbeziehungen mit auffälligem Transaktionsverhalten (z.B. Durchlauftransaktionen, hohe Anzahl an TmeR, Zahlungen in Risikoländer etc.)
- Geschäftsbeziehungen in aus GwG-Sicht risikoreichen Märkten, in welchen der FI eine Wachstumsstrategie verfolgt;
- Geschäftsbeziehungen aus für den FI atypischen Märkten und Geschäftsbeziehung, die nicht dem Geschäftsmodell des FI entsprechen;
- Geschäftsbeziehungen, in welche ein GL- oder VR-Mitglied bzw. Eigentümer des Instituts stark involviert sind (z.B. durch Miteigentum, Vermittlung, Betreuung etc.);
- Geschäftsbeziehungen zu wirtschaftlich Berechtigten mit einer Vielzahl von Sitzgesellschaften sowie Konten, lautend auf den Namen des wirtschaftlich Berechtigten;
- Geschäftsbeziehungen von operativ tätigen Gesellschaften, bei denen der Eigentümer und/oder die GL-Mitglieder der Gesellschaft auch private Geschäftsbeziehung zum FI unterhalten;
- Geschäftsbeziehungen, bei welchen es sich um staatsnahe Kunden handelt;
- Geschäftsbeziehungen, die von anderem FI übernommen oder vermittelt wurden;
- Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.

**Die Stichprobenauswahl ist am Ende des Prüfteils im Feld "Begründung der Stichprobenauswahl durch Prüfgesellschaft" zu begründen.**

**Beanstandungen und Empfehlungen:**

Für **Beanstandungen und Empfehlungen** sind die Vorschriften von Art. 11 FINMA-PV massgeblich. Klassifizierung von Feststellungen gemäss Rz 75.1 ff. RS 13/3.

**Regulatorische Grundlagen:**

Unter dem Haupttitel des jeweiligen Prüffeldes sind die regulatorischen Grundlagen aufgeführt.

**Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)**

1.1 Hat der FI eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle, deren Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 f. GwV-FINMA) entsprechen?

- Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.2 Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet?

- Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.3 Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des FI geeignet ist?

- Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.4 Besteht eine regulierungskonform erstellte und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA)?

- Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.5 Auf Basis der übrigen im Rahmen des GwG-EF durchgeführten Prüfarbeiten: Widerspiegelt sich der Risikoappetit des FI aus Sicht der PRG in der Kundenstruktur des FI?

- Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.6 "Compliance-Mentalität": Sind Sie im Rahmen der durchgeführten GwG-Prüfarbeiten auf Hinweise gestossen, die darauf hindeuten würden, dass der "Tone at the top" hinsichtlich Compliance bzgl. Einhaltung der Geldwäschereivorschriften nicht angemessen wäre?

Ja  Nein

Begründung

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung

Klassifizierung:

## Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken inkl. PEP (Art. 13 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften und die vom Institut definierten Vorgaben eingehalten?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl ausländische PEP in Stichprobe:

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Kommentare:

2.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. Review- und Approval-Prozesse) sowie klare Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.2 Sind die verwendeten Regeln sinnvoll und passend (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität etc. des Instituts)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur regelmässigen Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.4 Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde)

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

2.5 Ist die periodische Review-Dokumentation aussagekräftig genug, damit die zuständige(n) Stelle(n) gestützt auf diese Informationen eine fundierte Entscheidung bzgl. Weiterführung der Geschäftsbeziehung treffen können?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.6 Bildet die Analyse des Transaktionsverhaltens Bestandteil des Review-Prozesses und der Dokumentation?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o.ä.), die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

2.8 Hat der FI angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.9 Hat der FI Kriterien entwickelt und schriftlich festgehalten, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Empfehlung

Klassifizierung:

### Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die zusätzlichen Abklärungen für Transaktionen mit erhöhten Risiken plausibel, fristgemäss und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Transaktionen

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

3.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.2 Wurden diese eingehalten?\*

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.4 Bestehen angemessene Prozesse und Regeln/Szenarien, um relevante Transaktionen zu erkennen?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.5 Wurden die relevanten Transaktionen erkannt?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.6 Stellt FI eine gesamtheitliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sicher? Werden Transaktionen von miteinander verbundenen Beziehungen (bspw. gleicher VP, gleicher WB, gleicher Bev.) berücksichtigt?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts, die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

3.8 Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.9 Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

## Meldepflicht und Vermögensperre (Art. 30 ff. GwG-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben auf Hinweise dafür gestossen, dass der FI seine Meldepflicht verletzt hat (Art. 9 GwG)?

Anzahl Dossiers

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

4.1 Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.2 Bestehen im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.3 Entscheidungskompetenz bei Meldungen: Wer entscheidet über die Erstattung von Meldungen nach Artikel 9 GwG bzw. nach Artikel 305ter Absatz 2 StGB?

- Oberste Geschäftsleitung  
 Geldwäschereifachstelle  
 Andere mehrheitlich unabhängige Stelle (nicht direkt geschäftsverantwortlich)

Kommentare:

4.4 Falls unter 4.3 nicht "oberste Geschäftsleitung": Wird die Geschäftsleitung periodisch über MROS-Meldungen informiert?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.5 Werden Entscheide hinsichtlich Meldung und Nichtmeldung für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.6 Hat der FI im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) und angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft (Rz. 113 inkl. Anhänge 3, 6, 7 und 8 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))

5.1 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. inhärentes Risiko noch angemessen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

5.2 Ergibt sich aus den Prüfungsarbeiten eine Anpassung der Einschätzung des Kontrollrisikos im Vergleich zur letztmaligen Einschätzung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Risikoanalyse zu diesem Prüfwesen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

5.3 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. Nettorisiko noch angemessen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

Freitextfeld für allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

Begründung der Stichprobenauswahl

Begründung der Stichprobenauswahl durch die Prüfgesellschaft (eine aufgrund der besonderen Risiken des Geschäftsmodells bzw. qualitative Einschätzung zur Grundgesamtheit der Stichprobenauswahl):

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (Art. 3 - 5 GwG, Art. 4 - 46 VSB)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: (Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen)

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja  Nein

Beanstandung:



Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

B1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B2. Sind diese eingehalten?\*

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B3. Bestehen klare interne Vorgaben zur Vorgehensweise bei häufigen Wechseln von WB und/oder Bevollmächtigten als Indiz für eine mögliche erneuerte Identifizierung der Vertragspartei bzw. erneute Feststellung des WB?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B4. Hat der FI hinsichtlich Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des Kontrollinhabers sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B5. Gab es seit der letzten Prüfung dieses Prüfpunktes durch die Prüfgesellschaft VSB-Verstöße, welche das Institut selber festgestellt hat?

 Ja  Nein

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

B6. Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (Art. 28 f. GwV-FINMA) eingehalten?\*

 Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

### Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

C1. Hat der FI in seinen internen Weisungen schriftlich definiert, was komplexe Strukturen sind?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C2. Gibt es in der Kundenpopulation des FI Kunden mit komplexen Strukturen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

**Falls C2 mit "Ja" beantwortet wurde:**

C3. Sind diese Geschäftsbeziehungen (im System) entsprechend (als komplexe Strukturen) gekennzeichnet?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C4. Ist das Anbieten von Finanzdienstleistungen für komplexe Strukturen Teil der Geschäftspolitik des FI?

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

C5. Werden diese Geschäftsbeziehungen vom FI als GmeR-Beziehungen geführt und gelangen die entsprechenden bankinternen Weisungen und Prozesse zur Anwendung?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

**Falls C5 mit "Nein" beantwortet wurde:**

C6. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bzgl. Umgang mit solchen Geschäftsbeziehungen? (Design effectiveness)

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C7. Sind diese eingehalten?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C8. Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von komplexen Strukturen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

## Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

D1. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

D2. Hat der FI in seinen internen Weisungen Kriterien definiert, in welchen Fällen Geschäftsbeziehungen als andere PEPs (inländische PEPs und PEPs bei internationalen Organisationen) zu führen und zu kennzeichnen sind?

 Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

D3. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

D4. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

D5. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

 Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

## Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

E1. Ist der FI im Trade Finance Bereich tätig?

Ja  Nein

**Falls E1 mit "Nein" beantwortet wurde, sind nur E3, E5 und E7 - E10 zu beantworten (keine zusätzlichen Stichproben)**

E2. Bestehen im Rahmen von Art. 14 KAG i.V.m. Art. 12 und 12a KKV angemessene interne Weisungen zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E3. Gegen welche Sanktionslisten/-regimes wird abgeglichen?

- CH  
 EU  
 US  
 Weitere

E4. Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc.?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E5. Gab es seit der letzten Prüfungshandlung durch die Prüfgesellschaft Zwischenfälle bzgl. Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc., die auf Schwachstellen im verwendeten Überwachungssystem schliessen lassen?\*

Ja  Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

E6. Bestehen sinnvolle Review- und Approval-Prozesse und werden diese eingehalten?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E7. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?

- Innerhalb einer Woche  
 Innerhalb eines Monats  
 Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E8. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?

- Innerhalb einer Woche  
 Innerhalb eines Monats  
 Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E9. Wie rasch werden neue Sanktionslisten/-regimes bzw. Änderungen in den relevanten IT-Systemen integriert/aktualisiert?

- Innerhalb 24 Stunden  
 Innerhalb einer Woche  
 Innerhalb eines Monats  
 Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E10. Erfolgt bei Neueröffnungen von Geschäftsbeziehungen ein ex-ante Abgleich des Namens/der Namen gegen die Sanktionslisten/-regimes?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E11. Bestehen spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen?

Ja  Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E12. Hat der FI spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt das Institut sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist)?

- Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

E13. Hat der FI konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern implementiert (Stellt das Institut bspw. sicher, dass SECO- und gleichwertige ausländische Genehmigungen vom Kunden für den Export von Dual-Use-Gütern eingeholt werden und dass der Zweck der Finanzierung eingehalten wird)?

- Ja  
 Nein  
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

E14. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben.

- Zweckmässig  
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Hinweisen

Beanstandungen (Stichprobe):

- Ja  Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

- Ja  Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft: